

Der mittlere Sohn erhielt die Besitzungen in Böhmen mit Adorf und Neukirchen, und führt deshalb den Beinamen Heinrich des Böhmen.

Dem jüngsten Sohne aber gab er die Vogtei Greiz oder Kewz, mit Mylau, Reichenbach u. A. m.

Obgleich nun sämtliche Heinrich zur Familie der Keußen gehören, so erhält doch der jüngste der Brüder vorzugsweis mit seiner ganzen Linie den Beinamen Keuß.

Nun aber starb der mittlere Sohn, Heinrich der Böhme, ohne Erben im Jahre 1299. So blieb nun die ältere Linie Plauen, und die jüngere Linie Keuß übrig.

Zwar war der jüngste Bruder Heinrich Keuß bereits 1295 ebenfalls gestorben, doch hatte er zwei Söhne, Heinrich den Langen und Heinrich den Kleinen hinterlassen.

Während nun die ältere Linie, nach dem Aussterben der mittleren, die böhmischen Herrschaften erbt, übertrug der bis 1303 lebende Oberhofrichter seinem Enkel Heinrich dem Langen den Mitbesitz des Plauenschen Schlosses Gradschin und den Kreis Adorf-Markt-Neukirchen.

Der jüngere Enkel Heinrich der Kleine aber bekam die Stammherrschaft Greiz mit Konneburg, Werdau, Mylau und Reichenbach.

So wird er zum Stammvater des jetzigen Hauses Keuß.

Sein älterer Bruder mochte aber nach des Oberhofrichters Tode noch Erbanprüche an das alte Eberstein'sche Erbe geltend machen und erhielt aus diesem Erbe nachträglich um 1326 das Schloß Libau mit dem Anfallsrecht von Plauen und Muerbach. Dies ermuthigte wohl auch Heinrich den Kleinen zu gleichen Ansprüchen.

So ward er mit der Beste Treuen entschädigt.

Hätte nun Treuen zu den Eberstein'schen Lehen gehört, so wäre dies im nachstehenden Lehnbriefe, in welchem nur „verschiedene andere“ Lehnsträger erwähnt werden, schwerlich verschwiegen worden. Ja dann dürfte ihm Treuen überhaupt nur als Pfisterlehn von Heinrich dem Klugen übertragen worden sein.

So aber erscheint Treuen als ein selbständiges, keinem anderen Lehnverbande angehöriges Reichslehn und tritt erst nachher mit Mylau und Reichenbach vereint auf.